

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Alle Geschäftsbeziehungen zwischen Klettke IT-Consulting und dem Auftraggeber beruhen auf den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern keine anderen schriftlich bestätigten Abmachungen getroffen wurden.
2. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden die Leistungen nach den zu den bei der Leistungserbringung allgemein gültigen Preisen des Anbieter berechnet. Vergütungen sind grundsätzlich Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Anbieter kann Abschlagsrechnungen stellen, die jedoch mindestens einen Umfang von 25 Stundensätzen ausweisen müssen. Sonderauslagen können separat berechnet werden. Als Sonderauslagen gelten Porto-, Telefon-, Fax-, Kurier-, Disketten-, Fahrt-, Spesen- und ähnliche Kosten. Zahlungen sind innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne weitere Abzüge fällig. Werden Leistungen nach Aufwand vergütet, dokumentiert der Anbieter die Art und Dauer der Tätigkeit und übermittelt diese Dokumentation mit der Rechnung. Bei der Berechnung von Stundensätzen werden angebrochene Stunden auf jeweils 1/4 Stunde (15 Minuten) aufgerundet.
3. Angebote und Terminangaben sind freibleibend. Mündlich erteilte Aufträge werden von der Firma Klettke IT-Consulting bei Bedarf schriftlich bestätigt. Mündliche Nebenabreden haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von der Firma schriftlich bestätigt wurden.
4. Alle Urheberrechte an im Rahmen eines Angebotes und/oder Auftrags entwickelten und erstellten Sourcecodes, Grafiken, Texten Konzeptionen und Layouts (Quellen) bleiben bei Klettke IT-Consulting. Von Klettke IT-Consulting entworfene und erstellte Quellen dürfen weder verändert noch weitergegeben werden. Jede Form von Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der schriftlichen Zustimmung von Klettke IT-Consulting. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Urheberrechts (UrhG)
5. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Firma, die Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten; als höhere Gewalt verstehen sich Energiemangel, Feuer, Verkehrssperren oder sonstige von Klettke IT-Consulting nicht zu vertretende Umstände.
6. Klettke IT-Consulting ist berechtigt, Kopien von elektronischen Dokumenten (etwa Internet-Dokumenten etc.) zu Referenzzwecken in eigenen Präsentationen zu verwenden.
7. Änderungen, die sich als technisch nötig erweisen oder im Sinne einer besseren Performance angeraten erscheinen und unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers zumutbar sind, bleiben vorbehalten.
8. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Firma alle Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen, sofern sich diese als zur Erfüllung des Auftrags notwendig erweisen.
9. Klettke IT-Consulting verpflichtet sich zu absolutem Stillschweigen hinsichtlich aller Geschäftsvorgänge und -planungen seitens des Auftraggebers, die ihr im Zusammenhang mit einem zu erledigenden Auftrag bekannt werden.
10. Klettke IT-Consulting behält sich das Eigentum an den Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung vor. Die Einräumung von Rechten an Leistungen erfolgt erst mit vollständiger Vergütung der geschuldeten Leistung.
11. Klettke IT-Consulting übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen Klettke IT-Consulting, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens Klettke IT-Consulting kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.
12. Sollte eine der Geschäftsbedingungen dem aktuellen Gesetzen widersprechen, so ist dieser Passus durch eine gesetzliche Regelung, welche dem in der Geschäftsbedingung Gewollten am nächsten kommt zu ersetzen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben als Ganzes hiervon unberührt.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis - auch für Wechsel- und Schecksachen - ist Bad Schwartau oder nach unserer Wahl auch der Sitz des Kunden. Das Vertragsverhältnis und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Klettke IT-Consulting und dem Auftraggeber unterliegt deutschem Recht

Bad Schwartau, März 2004